

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.04.2018
Beratungspunkt	Gebührenhaushalte - kalkulatorische Zinsen
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Zu den Kosten, die bei der Bemessung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, gehört auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als Grundlage dient ein kalkulatorischer Zinssatz im gewichteten Durchschnitt von fünfzehn Jahren. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer der Investitionen von teils mehr als fünfzehn Jahren führt diese Ermittlung zu einer recht genauen Darstellung der kalkulatorischen Zinsen.

Unter Berücksichtigung der Anteile an Eigen- und Fremdfinanzierung der Investitionen in den letzten fünfzehn Jahren (2004 - 2018) sowie der Verzinsung von mittelfristigen (fünfjährigen) Geldanlagen und der tatsächlichen Darlehenszinsen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz wie folgt errechnet:

Jahr	Eigenkapital		Fremdkapital		Gew. Durchschnitt
	Anteil	Zinssatz	Anteil	Zinssatz	
1	2	3	4	5	6
2004	100,00%	3,75%	0,00%	5,76%	3,75%
2005	100,00%	3,40%	0,00%	5,61%	3,40%
2006	100,00%	3,37%	0,00%	5,61%	3,37%
2007	100,00%	4,37%	0,00%	5,61%	4,37%
2008	100,00%	4,29%	0,00%	0,00%	4,29%
2009	100,00%	3,83%	0,00%	0,00%	3,83%
2010	100,00%	3,03%	0,00%	0,00%	3,03%
2011	100,00%	2,68%	0,00%	0,00%	2,68%
2012	100,00%	2,23%	0,00%	0,00%	2,23%
2013	100,00%	1,38%	0,00%	0,00%	1,38%
2014	100,00%	1,38%	0,00%	0,00%	1,38%
2015	100,00%	0,78%	0,00%	0,00%	0,78%
2016	100,00%	0,44%	0,00%	0,00%	0,44%
2017	100,00%	0,10%	0,00%	0,00%	0,10%
2018	100,00%	0,35%	0,00%	0,00%	0,35%
Mittelwert	100,00%	2,36%	0,00%	1,51%	2,36%
Kalkulatorischer Zinssatz 2019					2,36%

Der Berechnung der Ansätze „Verzinsung des Anlagekapitals“ im Entwurf des Ergebnishaushalts 2019 wird der nach oben gerundete kalkulatorische Zinssatz von 2,36 % zugrunde gelegt.

Der kalkulatorische Zinssatz hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2014	3,66 %
2015	3,47 %
2016	3,17 %
2017	2,89 %
2018	2,59 %



Beschlussvorschlag:

Der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes wird zugestimmt; er ist vom Rechnungsjahr 2019 an bis auf weiteres in Höhe von 2,36 % der Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde zu legen.

Beratung: